

2007 war das Jahr des: „Klar Schiff!“
2008 soll unser Jahr des „Auf zu neuen Ufern!“ werden. Wir haben Ballast abgeworfen: Weiter verbesserte operative Ergebnisse, eine umfassende Bereinigung unserer Bilanz und die neue Finanzierung verleihen unserem Schiff neue Fahrt.

Dafür, *sehr geehrte Damen und Herren, liebe Aktionärinnen und Aktionäre*, sind wir auch Ihnen zu Dank verpflichtet. Auf der letztjährigen Hauptversammlung stimmten Sie unseren Vorhaben mit großer Mehrheit zu. So konnten wir die geplante und breit diskutierte neue Finanzierung konsequent umsetzen. In Ihren Diskussionsbeiträgen zu Kapitalherabsetzung und Kapitalerhöhung regten Sie an,

TA Triumph-Adler AG

Kennzahlen Konzern (in Millionen €)

1.1.-31.12.	2006	Veränderung in %	2007
Umsatz	378,2	10,0%	416,1
Rohertrag	140,2	5,7%	148,2
EBIT	23,7	17,3%	27,8
EBT	6,2	95,2%	12,1
Jahresüberschuss (nach Minderheiten)	5,1	n.a.	40,5
Cash Flow	34,5	-3,8%	33,2
Rohertragsquote	37,0%		35,6%
EBIT-Rendite	6,3%		6,7%
zum 31.12.			
Liquide Mittel	27,4	0,4%	27,5
Nettoverschuldung	51,4	-61,3%	19,9
Konzerneigenkapital	-116,5	57,8%	-49,2

Kennzahlen je Aktie (in €)

Gewichtete durchschnittliche

Aktienanzahl	40.483.375		46.932.321
Gewinn je Aktie	0,13		0,87
Cash Flow je Aktie	0,85		0,71

Kennzahlen TA Triumph-Adler AG (in Millionen €)

1.1.-31.12.			
Ertrag aus Ergebnis- abführungsverträgen*	28,0	26,4%	35,4
zum 31.12.			
Eigenkapital	64,2	46,3%	93,9
Eigenkapitalquote (in %)	20,5%		29,6%

* Saldo aus Gewinnabführung und Verlustübernahme

Ihnen auch die Möglichkeit zu einem Überbezug einzuräumen. Diesen Vorschlag haben wir gerne aufgegriffen.

Wie groß Ihre Zustimmung zur Strategie der neuen Finanzierung tatsächlich war, das zeigte sich in der Umsetzung. Die Kapitalerhöhung konnte im Juli mit großem Erfolg abgeschlossen werden: Sie war deutlich überzeichnet. Sehr viele von Ihnen nahmen die Möglichkeit zu Zeichnung und Überbezug wahr. Von den angebotenen 14,9 Millionen Stück neuer Aktien wurden 11,1 Millionen von unseren bestehenden Aktionären erworben.

Mit der neuen Finanzierung sparen wir rund 5 Millionen Euro im Jahr und haben deutlich an Flexibilität gewonnen. Es eröffnen sich uns neue strategische Möglichkeiten für den Ausbau des Kerngeschäfts und für die Verstärkung unserer Akquisitionstätigkeit. Die ersten Erfolge zeigen, dass wir diese Möglichkeiten auch entschlossen nutzen.

Außer unsere Zinslast zu erleichtern, haben wir noch ein weiteres Stück Aufräumarbeit hinter uns gebracht: Die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung hat 2007 unseren Konzernabschluss 2005 geprüft und festgestellt, dass seinerzeit keine latenten Steuern hätten aktiviert werden dürfen. Wir haben nach intensiver Diskussion mit dem Abschlussprüfer und dem Aufsichtsrat entschieden, die Fehlerfeststellung anzuerkennen. Gegen sie vorzugehen hätte noch für Jahre Geld und Managementkapazität in Anspruch genommen, und das für eine Bilanzposition, die letztendlich für das operative Geschäft bedeutungslos ist. Wir haben die Korrekturen vorgenommen und aufgrund der positiven Ergebnisentwicklung 2007 eine vorsichtige Neubewertung der latenten Steuerposition durchgeführt. Aus diesen Vorgängen entsteht ein hoher Jahresüberschuss, gleichzeitig weist der Konzern nun allerdings auch ein negatives Konzerneigenkapital aus. Da dies jedoch ausschließlich die Konzernbilanz betrifft, entstehen hieraus keine operativen und auch keine Liquiditätseffekte.

Für Sie als unsere Aktionäre ist demgegenüber entscheidend, dass die Bilanz der TA Triumph-Adler AG, deren Anteile Sie ja halten, durch die durchgeführten Kapitalmaßnahmen und die operative Ergebnisentwicklung inzwischen höchst gesund geworden ist. Das Eigenkapital hat sich 2007 um fast 50% erhöht, und wir schauen auf eine Eigenkapitalquote von 30% – für einen Mittelständler wie uns ein sehr komfortables Niveau.

Wir haben damit 2007 nicht nur die Passivseite – aufgrund der Umfinanzierung – sondern auch die Aktivseite der Konzernbilanz umfassend restrukturiert und eine neue Ausgangsbasis geschaffen.

Und wir haben Kurs gehalten: Wir konnten den Umsatz im Konzern um 10% auf rund 416 Millionen Euro steigern, und ein Ergebnis vor Steuern von 12,1 Millionen Euro erzielen – fast eine Verdopplung gegenüber Vorjahr. Damit haben wir unsere Ziele erneut in vollem Umfang erreicht.

Auch für 2008 betrachten wir Lage und Aussichten der Unternehmensgruppe als gut und gehen von einer weiter positiven Geschäftsentwicklung aus. Wir wollen unseren Wachstumskurs durch den Ausbau des Geschäfts mit Großkunden, im Mittelstand und im Export sowie durch Akquisitionen beibehalten und streben im laufenden Jahr ein Umsatzwachstum auf mindestens 440 Millionen € an. Dazu planen wir eine weitere Verbesserung der operativen Ergebnisse und ein Ergebnis vor Steuern von knapp 20 Millionen €. Unser mittelfristiges Ziel steht unverändert: Spätestens 2010 wollen wir einen Umsatz von 500 Millionen € und eine EBIT-Marge von 9% erwirtschaften.

Um diesen Kurs weiter voranzugehen, bereiten wir zur Zeit ein Nachfolgeprogramm für unser inzwischen fast abgeschlossenes Effizienzsteigerungsprogramm TA3 vor. Die Grundzüge des neuen Programms wollen wir Ihnen auf der Hauptversammlung vorstellen.

Daher freuen wir uns darauf, Sie am 5. Juni in Nürnberg willkommen zu heißen.

Robert Feldmeier
Dr. Bernd Köhler
Masahiro Watashi

TA TRIUMPH-ADLER AKTIENGESELLSCHAFT, Nürnberg
– ISIN DE0007495004 –
– Wertpapier-Kennnummer 749 500 –

Wir laden die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der

- am Donnerstag, dem 05. Juni 2008
 - um 11:00 Uhr,
 - im Messezentrum, CCN Mitte, Raum München
 - NürnbergMesse, Karl-Schönleben-Straße, 90471 Nürnberg
- stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.*
-

Tagesordnung

1.
Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Lageberichts, des gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2007 mit dem Bericht des Aufsichtsrats

2.
Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2007

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung zu erteilen.

3.
Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung zu erteilen.

4.

Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2008

Der Aufsichtsrat schlägt vor, für das Geschäftsjahr 2008 die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der Gesellschaft zu bestellen.

5.

Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

Die Gesellschaft wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von eigenen Aktien von insgesamt bis zu 10 % des Grundkapitals beschränkt; auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 04.12.2009. Die in der Hauptversammlung der Gesellschaft am 23.05.2007 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien endet mit Wirksamkeit dieser neuen Ermächtigung.

Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots. Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Eröffnungskurs der Aktie im Xetra-Handel (oder einem an dessen Stelle getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse Frankfurt am Main am jeweiligen Handelstag um nicht mehr als 5 % übersteigen oder unterschreiten.

Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, so dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) das arithmetische Mittel der Schlusskurse im Xetra-

Handel (oder einem an dessen Stelle getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse Frankfurt am Main an den drei Börsentagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 20 % übersteigen bzw. unterschreiten. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebots dieses Volumen übersteigt, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär der Gesellschaft kann vorgesehen werden. Als Zweck des Aktienerwerbs wird der Handel in eigenen Aktien dabei ausgeschlossen.

Diese Ermächtigung kann von der Gesellschaft auch zum Erwerb eigener Aktien der Gesellschaft in Anspruch genommen werden, um die eigenen Aktien den Vorstandsmitgliedern und ausgewählten Führungskräften der Gesellschaft und den Mitgliedern der Geschäftsleitung und ausgewählten Führungskräften der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Rahmen des am 21.06.2000 beschlossenen Aktienoptionsplans der Gesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft ausgewählten Führungskräften der Gesellschaft und den Mitgliedern der Geschäftsleitung und ausgewählten Führungskräften der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Rahmen des Aktienoptionsplans vom 21.06.2000 zu übertragen. Soweit eigene Aktien Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft übertragen werden sollen, wird der Aufsichtsrat der Gesellschaft zur Übertragung ermächtigt.

Die Gesellschaft ist ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben wurden, zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken, insbesondere auch zu den nachfolgend in (a) bis (d) genannten Zwecken zu verwenden. Die Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam, die Ermächtigungen gemäß lit. (b), (c) und (d) auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgenutzt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen, als die eigenen Aktien gemäß den Ermächtigungen nach lit. (b), (c) oder (d) verwendet werden. Die Ermächtigungen nach lit. (b), (c) und (d) umfassen auch eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund von § 71d Satz 5 AktG erworben wurden.

(a) Die Gesellschaft kann eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, einziehen, ohne dass die Durchführung der Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden; von der Ermächtigung kann mehrfach Gebrauch gemacht werden.

(b) Die Gesellschaft wird ermächtigt, eine Veräußerung von aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien der Gesellschaft auch in anderer Weise als über die Börse oder über ein Bezugsangebot unter Wahrung des Bezugsrechts aller Aktionäre vorzunehmen, wenn die erworbenen eigenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 S. 4 AktG). Soweit die Veräußerung nicht über die Börse erfolgt, gilt als maßgeblicher Börsenkurs im Sinne der vorstehenden Regelung das arithmetische Mittel der amtlich notierten Schlusskurse der TA Triumph-Adler-Aktie im Xetra-Handel (oder einem an dessen Stelle getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse Frankfurt am Main an den fünf Börsentagen, die der Veräußerung der Aktien vorangehen. Die Anzahl der zu veräußernden Aktien darf in diesem Fall 10 % des zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigen. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung ausgegeben wurden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die aufgrund von während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten ausgegeben wurden oder auszugeben sind.

(c) Die Aktien können gegen Sachleistung veräußert werden, insbesondere auch im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen und dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Unternehmensbeteiligungen.

(d) Die eigenen Aktien können auch zur Erfüllung von Wandel- oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft oder von Konzernunternehmen bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen eingeräumt worden sind, verwendet werden.

ERLÄUTERUNG UND BERICHT DES VORSTANDS GEMÄSS § 71
ABS. 1 NR. 8 SATZ 5 AKTIENGESETZ I.V.M. § 186 ABS. 4 SATZ 2
AKTIENGESETZ

§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Aktiengesetz ermöglicht es Aktiengesellschaften, eigene Aktien zu erwerben. Der vorgeschlagene Beschluss soll die Gesellschaft in die Lage versetzen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG gilt die Ermächtigung für höchstens 18 Monate.

Mit der Ermächtigung zur Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre, soweit der Veräußerungspreis den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet, macht die Gesellschaft von der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG i.V.m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG Gebrauch. Die Ermächtigung ermöglicht der Gesellschaft, eigene Aktien beispielsweise an institutionelle Anleger zu verkaufen oder die Aktie an Auslandsbörsen einzuführen. Hierdurch können neue Aktionärsgruppen im In- und Ausland gewonnen werden. Die gesetzlich vorgesehene Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses versetzt die Gesellschaft in die Lage, sich aufgrund der jeweiligen Börsensituation bietende Möglichkeiten schnell und flexibel zu nutzen, da es nicht der zeit- und kostenaufwendigen Abwicklung eines Bezugsrechtshandels bedarf. Die Vermögens- und Stimmrechtsinteressen der Aktionäre werden bei der Veräußerung eigener Aktien an Dritte unter Ausschluss des Bezugsrechts auf der Grundlage des § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG angemessen gewahrt. Die Ermächtigung beschränkt sich – zusammen mit etwaigen neuen Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Ermächtigungen mit Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind – auf insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Zum Schutz der Aktionäre ist weiter vorgesehen, dass die erworbenen Aktien, wenn sie in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre veräußert werden sollen, nur zu einem Preis veräußert werden dürfen, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.

Weiter können die Aktien unter Bezugsrechtsausschluss auch gegen Sachleistung veräußert werden, insbesondere im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen und dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Unternehmensbeteiligungen. Diese Möglichkeit dient dem Interesse der Gesellschaft, im Rahmen der beabsichtigten Akquisitionspolitik sich bietende Akquisitionsmöglichkeiten rasch und kostengünstig unter Verwendung eigener Aktien als Gegenleistung für den Veräußerer wahrzunehmen. Konkrete Pläne für das Ausnutzen dieser Ermächtigung bestehen derzeit nicht.

Außerdem dient die Ermächtigung zur alternativen Bedienung des Aktienoptionsplans vom 21.06.2000. Schließlich ermöglicht die Ermächtigung, dass die Gesellschaft eigene Aktien auch zur Erfüllung von Wandel- oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft oder von Konzernunternehmen bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen eingeräumt worden sind, verwendet werden. Sowohl die Verwendung eigener Aktien zur alternativen Bedienung des Aktienoptionsplans vom 21.06.2000 als auch zur Erfüllung von Wandel- oder Optionsrechten hat den Vorteil, dass die Schaffung neuer Aktien aus bedingtem Kapital – für die Kraft Gesetzes kein Bezugsrecht besteht – entfallen kann.

Der Vorstand wird der Hauptversammlung jeweils Bericht über die Ausnutzung dieser Ermächtigung erstatten.

.....

6.

Wahlen zum Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich nach den §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 Aktiengesetz und § 4 Abs. 1 Drittelbeteiligungsgesetz i.V.m. § 10 Abs. (1) der Satzung der Gesellschaft aus sechs Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und drei Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer zusammen. Zum 31. August 2007 schied Herr Katsumi Komaguchi als Mitglied des Aufsichtsrats aus. Herr Yoshihiro Tagawa wurde gemäß Bestellungsbeschluss des Amtsgerichts Nürnberg vom 14. September 2007 zum neuen Aufsichtsratsmitglied in Ersetzung von Herrn Komaguchi bestellt. Das Amt des gerichtlich bestellten Aufsichtsratsmitglieds der Anteilseigner endet gemäß dem gerichtlichen Bestellungsbeschluss mit Beendigung dieser ordentlichen

Hauptversammlung. Von der Hauptversammlung ist daher gemäß § 101 Abs. 1 Aktiengesetz i.V.m. § 10 Abs. (2) und (4) der Satzung der Gesellschaft ein Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner zu wählen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgendes Mitglied des Aufsichtsrats als Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner für die satzungsgemäße Amtszeit des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds in den Aufsichtsrat zu wählen:

Herrn Yoshihiro Tagawa, Shiga (Japan),
Mitglied des Board of Directors der Kyocera Mita Corporation in
Osaka (Japan).

Herr Tagawa ist nicht Mitglied in einem anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrat gem. § 100 Abs. 2 Nr. 1 AktG oder in weiteren vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Die Wahl soll für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung erfolgen, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009 beschließt.

Die Hauptversammlung ist nicht an Wahlvorschläge gebunden.

.....

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich spätestens bis zum Ablauf des 29.05.2008 unter folgender Anschrift angemeldet haben:

TA Triumph-Adler Aktiengesellschaft
c/o PR im Turm HV-Service Aktiengesellschaft
Römerstraße 72-74
D-68259 Mannheim
Fax +49 (0) 6 21 / 71 77 213

sowie der Gesellschaft gegenüber unter dieser Adresse den von dem depotführenden Institut erstellten Nachweis erbracht haben, dass sie zu Beginn des 15. Mai 2008 Aktionär der Gesellschaft waren. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes bedürfen der Textform und müssen in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.

Auch nach erfolgter Anmeldung können Aktionäre über ihre Aktien weiter frei verfügen.

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte, z.B. durch ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausüben lassen. Wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung bevollmächtigt wird, ist die Vollmacht schriftlich zu erteilen. Wir bieten unseren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte, weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung mit der Ausübung ihres Stimmrechts zu bevollmächtigen. Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen möchten, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung. Soweit von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen diesen in jedem Falle Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Ohne diese Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sollten möglichst frühzeitig bei der Gesellschaft eingehen. Weitere Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind auch im Internet unter www.triumph-adler.de im Bereich *Investor Relations / Hauptversammlung 2008* einsehbar.

Gegenanträge

Gegenanträge sind ausschließlich zu richten an:

TA Triumph-Adler Aktiengesellschaft

z.Hd. des Vorstands

Südwestpark 23

D - 90449 Nürnberg

Fax: +49 (0) 9 11 / 68 98-201

Bis spätestens zwei Wochen vor dem Tage der Hauptversammlung unter dieser Adresse eingegangene Gegenanträge werden mit einer Stellungnahme der Verwaltung den anderen Aktionären durch Veröffentlichung im Internet unter www.triumph-adler.de im Bereich *Investor Relations / Hauptversammlung 2008* unverzüglich zugänglich gemacht.

Zusätzliche Angaben nach § 30 b Abs. 1 Nr. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes

Im Zeitpunkt der Einberufung hat die Gesellschaft 55.381.257 Aktien ausgegeben, die jeweils eine Stimme gewähren. Die Gesellschaft hält derzeit keine eigenen Aktien. Sämtliche ausgegebenen Aktien begründen grundsätzlich Teilnahme- und Stimmrechte.

Unterlagen für die Hauptversammlung

In den Geschäftsräumen der Gesellschaft in 90449 Nürnberg, Südwestpark 23, liegen der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2007, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht zum 31.12.2007 sowie der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007 aus. Auf Verlangen erhält jeder Aktionär eine kostenlose Abschrift. Diese Unterlagen sind auch bei der Zahlstelle der Gesellschaft, der Gesellschaftskasse, Südwestpark 23, 90449 Nürnberg, kostenfrei erhältlich. Diese Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung ausgelegt und im Internet unter www.triumph-adler.de im Bereich Investor Relations / Berichte veröffentlicht.

Nürnberg, im April 2008

TA Triumph-Adler Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Eintrittskarte

Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Eintrittskarte mitzubringen. Der Zutritt zur Versammlung ist nur gegen deren Vorlage möglich. Falls Sie einen Bevollmächtigten entsenden wollen, erteilen Sie ihm bitte Vollmacht. Einen Vordruck finden Sie auf der Rückseite der Eintrittskarte.

Ausgangskontrolle

Falls Sie unsere Hauptversammlung vorzeitig oder vorübergehend verlassen wollen, bitten wir Sie, sich bei der Präsenzkontrolle am Ausgang zu melden. Ein Mitarbeiter unseres Hauses ist gerne bereit, das Stimmrecht für Sie auszuüben.

Wortmeldung

Für Ihre Wortmeldung wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter am dafür gekennzeichneten Tisch im Saal.

Geschäftsbericht

Bei der Hauptversammlung liegen Exemplare des Geschäftsberichts 2007 aus. Gerne können Sie ihn auch schon im Vorfeld bei unserer Abteilung Investor Relations anfordern oder direkt im Internet unter www.triumph-adler.de einsehen oder auch herunterladen.

Kontakt

TA Triumph-Adler AG
Investor Relations
Südwestpark 23
D-90449 Nürnberg
Tel. +49 (0) 9 11 / 68 98-499
Fax +49 (0) 9 11 / 68 98-204
ir@ta.ag
www.triumph-adler.de



Bitte senden Sie
das ausgefüllte Formular per Fax an folgende Nummer:

09 11/68 98-204

oder im frankierten Umschlag per Post an:

TA TRIUMPH-ADLER AG
Investor Relations
Südwestpark 23
D-90449 Nürnberg

Wollen Sie weitere Informationen von uns erhalten?

Ja, bitte senden Sie mir den Konzern-Geschäftsbericht für
das Geschäftsjahr 2007 per E-Mail per Post

Ja, bitte senden Sie mir den AG-Jahresabschluss für das
Geschäftsjahr 2007 per E-Mail per Post

Ja, bitte senden Sie mir die Quartalsberichte des Geschäfts-
jahrs 2007 per E-Mail per Post

Ja, bitte senden Sie mir regelmäßig per E-Mail aktuelle
Mitteilungen und Berichte des Unternehmens

Name:

Firma:

Straße:

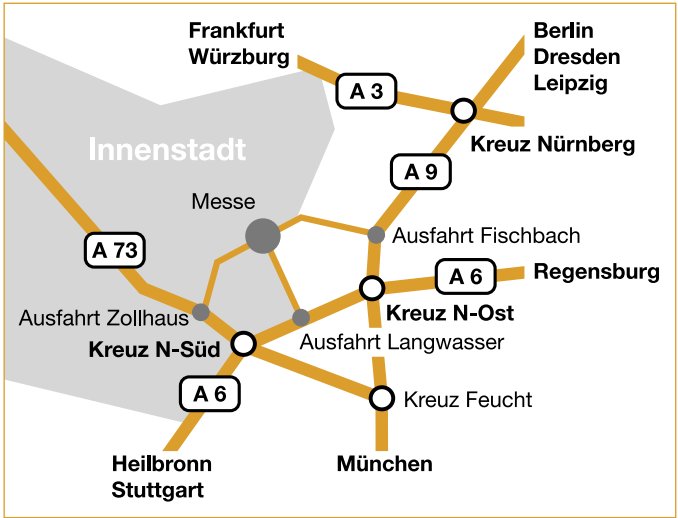
PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Meine Anregungen für die Investor Relations der TA Triumph-Adler AG:

.....
.....
.....



Mit dem Auto

- A 3 Frankfurt/Würzburg über A 9 bis zur Ausfahrt Fischbach, dann der Beschilderung zur NürnbergMesse folgen.
- A 6 Regensburg bis Kreuz Nürnberg-Süd über A 73 Ausfahrt Zollhaus, dann der Beschilderung zur NürnbergMesse folgen.
- A 6 Heilbronn/Stuttgart über Kreuz Nürnberg-Ost Ausfahrt Langwasser, dann der Beschilderung zur NürnbergMesse folgen.
- A 9 München bis Kreuz Nürnberg-Süd über A 73 Ausfahrt Zollhaus, dann der Beschilderung zur NürnbergMesse folgen.
- A 9 Berlin/Dresden/Leipzig bis zur Ausfahrt Fischbach, dann der Beschilderung zur NürnbergMesse folgen.

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln

- (U1, U11), S-Bahn und Straßenbahn vom Hauptbahnhof direkt bis Messezentrum.

Vom Flughafen

- U2 bis Hauptbahnhof, von dort U11 bis Messezentrum.

Parkmöglichkeiten

- Besucherparkplätze am Messegelände, Parkplatz West/Mitte, wenige Gehminuten zum Messezentrum.